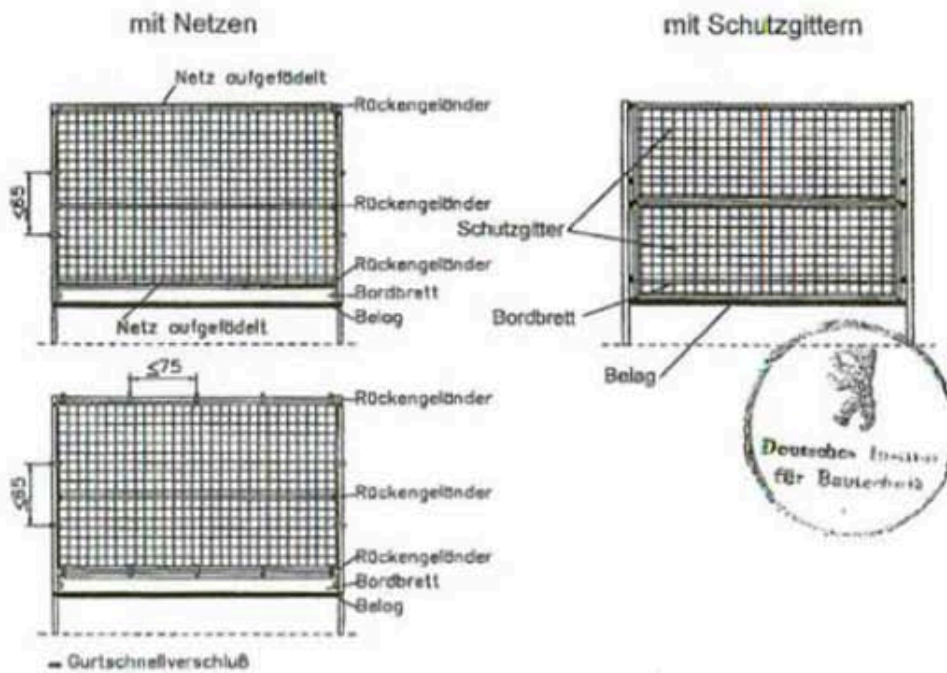


## Auszug Fassadengerüst plettac SL70-Alu

Bild B 45: Schutzwand



Die Schutzwand besteht wahlweise aus zwei übereinander eingehängten Schutzgittern (Anlage A, Seite 48) oder aus Netzen nach DIN EN 1263-1 mit höchstens 10 cm Maschenweite. Die Netze sind entweder Masche für Masche auf Rückengeländer, welche auf den untersten und obersten Kippstift der Schutzwandpfosten geschoben werden, aufzufädeln oder mit Gurtschnellverschlüssen an diesen zu befestigen. Für die Gurtschnellverschlüsse muss der Hersteller den Nachweis erbracht haben, dass diese für die Verwendung in der Schutzwand des Dachfangerüstes eine ausreichende Tragfähigkeit besitzen.

  
ALTRAD plettac asco GmbH  
plettac Platz 1  
58840 Plettenberg  
Telefon (02391) 815-01  
Telefax (02391) 815-376

Fassadengerüst  
plettac SL70-Alu

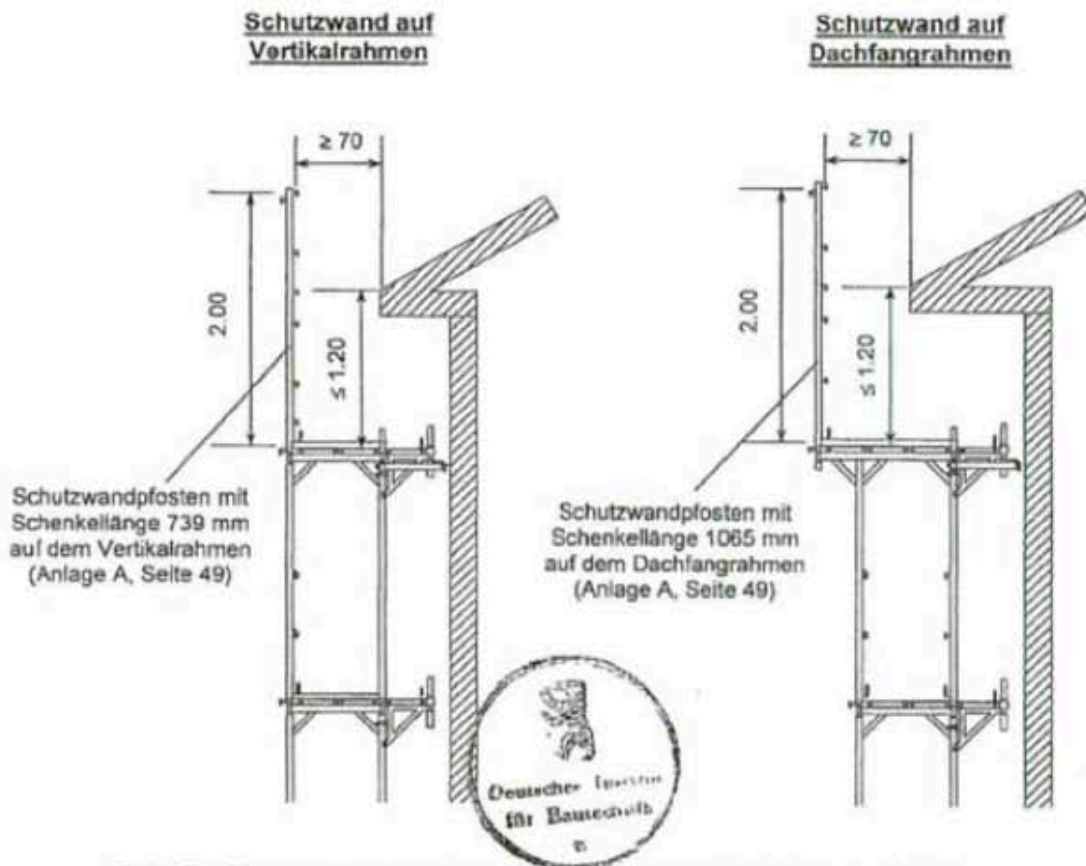
Schutzwand

Anlage B, Seite 54

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-8.1-29.1  
vom 09. Dezember 2010  
Deutsches Institut für Bautechnik

## Auszug Fassadengerüst plettac SL70-Alu

Bild B 44: Dachfangerüst



Beim Dachfangerüst wird der Schutzwandpfosten als oberer Gerüstabschluss in Abhängigkeit von der Größe des Traufüberstandes entweder auf dem SL70-Alu-Vertikalrahmen oder auf dem Dachfangrahmen angeordnet. Die zugehörige Schenkellänge ist bei der Darstellung der beiden Varianten angegeben.

Der Abstand der Schutzwand von der Traufkante muss mindestens 0.70 m betragen. Bei einer Schutzwandhöhe von 2.00 m darf dann der Belag in der Dachfangebene nicht tiefer als 1.20 m unter der Traufkante liegen.

Es dürfen alle in Tabelle 3 des Zulassungsbescheids aufgeführten Beläge eingebaut werden. **In der obersten Ebene ist jeder SL70-Alu-Rahmen zu verankern.**

Die Verankerungskräfte können den Tabellen B4 (rechtwinklig) und B5 (parallel zur Fassade) entnommen werden.

**ALTRAD**  
Z. plettac assco

ALTRAD plettac assco GmbH  
plettac Platz 1  
58840 Plettenberg  
Telefon (02391) 815-01  
Telefax (02391) 815-376

**Fassadengerüst  
plettac SL70-Alu**

---

**Dachfangerüst**

**Anlage B, Seite 53**

zur allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung Nr. Z-8.1-29.1  
vom 09. Dezember 2010  
Deutsches Institut für Bautechnik